Az.: (22-1) 22-41-42 / Richtlinie SV

Richtlinie zum ESF-Projekt und Schulversuch Werkschule

Vom 31. Mai 2010

Inhaltsübersicht:

1. Geltungsbereich
2. Aufgaben und Ziele
3. Unterrichtsgrundsätze
4. Dauer und Organisation der Ausbildung
5. Unterrichtsfächer und Stundentafel
6. Antrag auf Aufnahme und Aufnahme
7. Probezeit
8. Prüfung, Abschluss
9. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

1. Geltungsbereich

Diese Richtlinie regelt die Durchführung des ESF-Projektes und Schulversuchs Werkschule. Für die Ausbildung und die Prüfung gilt § 25a des Bremischen Schulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2005 (Brem.GBl. S. 260, 388, 398 -- 223-a-5), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juni 2009 (Brem.GBl. S. 237) geändert worden ist, soweit in dieser Richtlinie keine abweichenden Regelungen getroffen werden.

2. Aufgaben und Ziele

Ziel der Werkschule ist es, lernbenachteiligten Jugendlichen in einem dreijährigen Bildungsgang den Erwerb der Erweiterten Berufsbildungsreife zu ermöglichen. Es geht insbesondere um den Erwerb, die Festigung und die Verbesserung der Grundfertigkeiten, die Sicherung der Berufswahlkompetenz, den Erwerb sozialer Kompetenzen und psychosozialer Stabilität sowie um die Erlangung der Ausbildungsfähigkeit.

3. Unterrichtsgrundsätze

Der Bildungsgang Werkschule zeichnet sich unter anderem durch die weitgehende Aufhebung der Trennung von Theorie und Praxis aus. Der Unterricht ist projekt- und produktorientiert ausgerichtet. Jede Werkschule stellt im Verlauf des Bildungsgangs

schuleigene Zertifikate über erworbene Qualifikationen aus. Die Lesekompetenz der Schülerinnen und Schüler wird systematisch gefördert, da sie als Schlüssel zur erfolgreichen Bearbeitung der Aufgaben in allen Fächern und Lernbereichen gilt. Sozialpädagogische Betreuung (Konfliktbewältigung, freizeitpädagogische Angebote, Erlebnispädagogik) ist integraler Bestandteil der Werkschule.

4. Dauer und Organisation der Ausbildung

Der Bildungsgang dauert drei Jahre. Er ist grundsätzlich an berufsbildenden Schulen angegliedert und umfasst die Jahrgangsstufen 9 bis 11. Es können folgende Schwerpunkte mit Tätigkeitsbereichen eingerichtet werden

a) Schwerpunkt Ernährung
   Bereiche Lebensmitteltechnik, Gastronomie und Service

b) Schwerpunkt Gestaltung
   Bereiche Mode, Körperpflege, Mediengestaltung

c) Schwerpunkt Technik
   Bereich Metalltechnik
   Bereich Haus- und Versorgungstechnik
   Bereich Fahrzeug- und Elektrotechnik
   Bereich Garten- und Holzbautechnik
   Bereich Bauhaupt- und Baunebengewerbe

d) Schwerpunkt personenbezogene Dienstleistung
   Bereiche Hauswirtschaft, Altenpflege/Altenversorgung, Lebensmittel, Textil und Bekleidung

e) Wirtschaft
   Bereich Einzelhandel

Werkschulen können auch Schwerpunkte und Tätigkeitsbereiche kombinieren.

5. Unterrichtsfächer und Stundentafel

Die Unterrichtsfächer, ihre Zuordnung zu den Lernbereichen und die Zahl der Unterrichtsstunden je Lernbereich ergeben sich aus der Rahmenstundentafel der Anlage. Die Fachtheorie und die Fachpraxis (einschließlich Naturwissenschaften) werden integriert unterrichtet. Die Kompetenzen in Deutsch, Mathematik und Englisch werden weitgehend projektorientiert vermittelt.

6. Antrag auf Aufnahme und Aufnahme

Der Antrag auf Aufnahme ist von der Schülerin oder dem Schüler der Jahrgangsstufe 8 beim Werkschulstandort ihrer oder seiner Wahl bis zum 30. Mai eines jeden Jahres einzureichen. Bei der Bewerbung kann ein anderer Werkschulstandort als Zweitwunsch angegeben werden. Dem Antragsformular sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Schriftliche Bewerbung mit Lebenslauf,
- Zeugnis nach dem ersten Schulhalbjahr der Jahrgangsstufe 8,
- Berufswahlpass und
- Stellungnahme mit Begründung der aktuell besuchten Schule.

7. Probezeit

7.1. Der Besuch der Werkschule beginnt für jede Schülerin und jeden Schüler mit einer Probezeit. Sie dauert vom Schuljahresbeginn bis zu den Herbstferien. Für Schülerinnen und Schüler, die später als zum Schuljahresbeginn aufgenommen werden, beträgt die Probezeit zwei Monate. Während der Probezeit bleibt sie oder er Schülerin oder Schüler der bisher besuchten Schule.

7.2. Über das Bestehen der Probezeit entscheidet eine Kommission bestehend aus der für die Werkschule verantwortlichen Lehrerin oder dem verantwortlichen Lehrer, der Sozialpädagogin oder dem Sozialpädagogen und der Lehrmeisterin oder des Lehrmeisters der Schule sowie bei Bedarf einer Vertreterin oder einem Vertreter des Zentrums für schülerbezogene Beratung. Die Probezeit ist bestanden, wenn das Verhalten einer Schülerin oder eines Schülers erwarten lässt, dass sie oder er den Bildungsgang erfolgreich absolvieren wird. Im Falle des Nichtbestehens der Probezeit hat die Kommission die Gründe für das Nichtbestehen schriftlich darzulegen.

7.3. Mit dem Bestehen der Probezeit erfolgt der endgültige Schulwechsel der Schülerin oder des Schülers.

8. Prüfung, Abschluss

Die Erweiterte Berufsbildungsreife erhält eine Schülerin bzw. ein Schüler, der/die das 3. Schuljahr der Werkschule mit mindestens ausreichenden Leistungen in allen Fächern des Bildungsganges (ausgenommen Sport) abschließt und an der Prüfung teilgenommen hat. Die Prüfung wird als Projektprüfung durchgeführt. Sie beinhaltet die Fächer Deutsch, Englisch, Mathematik sowie Fachtheorie und Fachpraxis (einschließlich Naturwissenschaften). Mit einem bestimmten Notenbild kann nach dem 2. Jahr der Werkschule (Jahrgangsstufe 10) die Einfache Berufsbildungsreife (Einfacher Hauptschulabschluss) erlangt werden.

10. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am 1. August 2010 in Kraft. Sie tritt mit Ablauf des 31. Juli 2012 außer Kraft.

Bremen, den 31. Mai 2010

Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft
Im Auftrag

Petra Jendrich

Anlage

31. Mai 2010

Rahmenstundentafel für die Werkschule

Fächer	Unterrichtsstunden Jahrgangsstufe 9	10	11
Pflichtbereich			
Übergreifender Lernbereich			
Deutsch	120	120	120
Englisch	80	80	80
Mathematik	120	120	120
Politik	40	40	40
Sport	80	80	80
	440	**440**	**440**
Beruflicher Lernbereich			
Fachtheorie und Fachpraxis *) (einschließlich Naturwissenschaften)	760	760	760
	760	**760**	**760**
Wahlpflichtbereich			
Musik, Kunst, Darstellendes Spiel, Erziehungs- und Soziallehre, sportliche Angebote über das Fach Sport in der Stundentafel hinaus, Förderunterricht in den Fächern der Stundentafel, weitere Angebote der Schule	80	80	80
	80	**80**	**80**
Gesamtstunden Schülerinnen und Schüler	**1 280**	**1 280**	**1 280**
Gesamtstunden Lehrerinnen und Lehrer	**680**	**680**	**680**
Teilung	**240**	**240**	**240**
Gesamtstunden Lehrmeisterinnen und Lehrmeister	**600**	**600**	**600**
Teilung	**600**	**600**	**600**

*) davon 600 Unterrichtsstunden Fachpraxis pro Jahr

Freie
Hansestadt
Bremen

Zeugnis

Werkschule
mit dem Schwerpunkt

Schuljahr
Halbjahr
Klasse

zur Erlangung der Erweiterten Berufsbildungsreife (des Erweiterten Hauptschulabschlusses)

für

geb. am

Pflichtbereich

Übergreifender Lernbereich

Deutsch

Englisch

Mathematik

Politik

Sport

Beruflicher Lernbereich

Fachtheorie und Fachpraxis im Rahmen von Projekten*)

Projekttitel (Tätigkeitsbereich):

Wahlpflichtbereich

Bemerkungen:

Unentschuldigt versäumte Unterrichtstage:

Bremen,
Im Auftrag

Klassenlehrerin / Klassenlehrer

Erläuterungen: 1 - sehr gut 2- gut 3 - befriedigend 4 - ausreichend 5 - mangelhaft 6 – ungenügend tg – teilgenommen
nb - nicht beurteilbar *) einschließlich Naturwissenschaften

WerkSch 9